

NIEDERSCHRIFT

Über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung,
am Donnerstag, den 08. September 2016, um 19.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Giflitz

Teilnehmer:

1. Gemeindevertretung:

Vorsitzender Joachim Schmolt, Frau Simone Albus, Frau Silke Backhaus, Frau Silke Bänfer, Frau Bianca Dietz, Frau Heide Witte, die Herren Ralf Bender, Holger Blume, Martin Cramer, Franz-Josef Göllner, Daniel Haase, Jens Hankel, Markus Jungermann, Jörg Köhler, Hartwig Landskron, Dirk Langhammer, Karl-Heinrich Neuschäfer, Rainer Pfeffermann, Christof Reckhart, Andreas Schaake, Heinrich Schäfer, Karl-Heinz Schäfer, Björn Schluß, Elmar Schultze-Ueberhorst, Markus Weidenhübler, Michael Weinreich und Sascha Wittekind. (27 Gemeindevertreter)

Entschuldigt fehlen:

Frau Andrea Claudy, die Herren Martin Lübcke, Bernd Mette und Jörg Heidl

2. Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Klaus Gier, die Beigeordnete Annegret Schultze-Ueberhorst, die Herren Beigeordneten Frank Lange, Dieter Schaake, Jens Schulze und Werner West.

Entschuldigt fehlen:

Herr Erster Beigeordneter Werner Waid und Herr Beigeordneter Joachim Kranz

3. Verwaltung:

Herr Seibel als Schriftführer.

Tagesordnung:

1. [Genehmigung der Niederschrift über die 03. Sitzung vom 30.06.2016](#)
2. [Mitteilungen vom Gemeindevorstand](#)
3. [Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016](#)
4. [Beteiligungsbericht der Gemeinde Edertal gem. § 123 a HGO](#)
5. [Kindertagesstätte Bergheim – Sanierung und Erweiterung](#)

6. [Zusammenarbeit mit der VEW/EFW im Bereich Abwasseranlagen - Grundsatzbeschluss](#)
7. [Verkauf eines bebauten Grundstücks in Edertal-Bringhausen](#)
8. [Aufnahme eines Investitionsdarlehens 2016](#)
9. [Abwasserbetrieb der Gemeinde Edertal – Fortführung der Betriebsbegleitung durch die LEDA GmbH](#)
10. [Geschäftsordnung der Gemeinde Edertal – Erneute Beratung und Beschlussfassung](#)
11. [Vergabeordnung der Gemeindevertretung Edertal – Erneute Beratung und Beschlussfassung](#)
12. [Verschiedenes](#)

Vorsitzender Joachim Schmolt eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnungspunkt 1: [zurück zur TO](#)

Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 30.06.2016

Zu der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 30.06.2016 werden folgende Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt.

- Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu TOP 14

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, die Benutzungsordnung für die Boden-deponie und Sammelstelle für unbelasteten Bauschutt in Edertal-Anraff in die Beratungen mit einzubeziehen, da es sich um die gleiche Örtlichkeit handelt.

Der Antragsteller nimmt diese Anregung in den Antrag auf.“

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 15 – Anfrage Rainer Pfeffermann

Die Anfrage von Herrn Pfeffermann muss konkret lauten:

„Herr Rainer Pfeffermann berichtet, dass am Hochbehälter in Affoldern eine neue Treppe gebaut wurde. Er merkt an, dass dort kein Handlauf zur Absicherung angebracht ist und die Decke vom Hochbehälter bereits beschädigt sei. Weiter regt er an, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht die Treppe aufgrund der bereits wieder lockeren Stufen zu entfernen und stellt die Frage, wer ansonsten im Schadensfall die Verantwortung übernimmt.“

- Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion

Nachstehende Anfrage von Herrn Daniel Haase muss noch aufgenommen werden:

„Herr Daniel Haase bittet den Gemeindevorstand, am derzeit ausgeschilderten Radweg (K34 – Buhlen) sowohl auf der Kreisstraße, als auch auf dem Radweg selbst Warnschilder aufzustellen, die Rad- und Kraftwagenfahrer vor kreuzendem Verkehr warnen.“

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die 03. Sitzung vom 30.06.2016 unter Berücksichtigung der beschriebenen Änderungs- und Ergänzungsanträge.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

**Tagesordnungspunkt 2: [zurück zur TO](#)
Mitteilungen vom Gemeindevorstand**

- **Erneuerung der L 3332 - Ortsdurchfahrt Gellershausen**

Herr Bürgermeister Gier berichtet, dass mittlerweile der Zeitplan für den Ausbau der Landes- und Kreisstraße in Gellershausen vorliegt. Der Ausbau der Pflasterbeläge und das Erstellen einer Asphaltdecke werden im Oktober 2016 in zwei Bauabschnitten erfolgen:

1. Bauabschnitt L 3332 (Ausführungsdauer 3 Wochen)
2. Bauabschnitt K 39 (Ausführungsdauer 1 Woche)

Die Bauarbeiten können nach Auskunft von Hessen Mobil wegen der geringen Fahrbahnbreite jeweils nur unter Vollsperrung ausgeführt werden. Die notwendigen Umleitungskonzepte sind in Vorbereitung.

- **Breitbandausbau Nordhessen**

Der Bürgermeister informiert, dass die Breitband GmbH eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt und einen Generalunternehmer - Fa. Weigand Bau GmbH, Bad Königshofen, beauftragt hat.

Alle Edertaler Ortsteile sind zum Ausbau mit Glasfaserkabel vorgesehen, mit Ausnahme von Bergheim, Böhne, Giflitz und Kleinern, die bereits durch einen Anbieter ausreichend versorgt sind. Über den zeitlichen Ablauf und insbesondere wann die Edertaler Ortsteile berücksichtigt werden, liegen noch keine Informationen vor.

- **Haushaltssatzung 2017**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach den Planungen der Verwaltung der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wieder in der Abschlusssitzung der Gemeindevertretung im Dezember eingebracht werden soll.

Wie bereits im Vorjahr kann nach derzeitigem Kenntnisstand auf den Beschluss einer Nachtragssatzung verzichtet werden. Sofern notwendig, werden substantielle Abweichungen durch Einzelbeschluss der Gemeindevertretung sowie Abstimmung mit der Kommunalaufsicht berücksichtigt werden.

- **Dorferneuerung Giflitz**

Das Dorferneuerungsprogramm Giflitz neigt sich dem Ende zu.

Herr Bürgermeister Gier weist darauf hin, dass bis zum 30.09.2016 noch die Möglichkeit besteht, Projekte zur Förderung anzumelden. Im Frühjahr wurde noch einmal aktiv die Teilnahme von Bürgern an privaten Fördermaßnahmen beworben.

Inzwischen sind bei der Verwaltung fünf Förderanträge mit einer Investitionssumme von 205.000 € eingegangen. Nach Rücksprache mit dem Arbeitskreisvorsitzenden sind weitere drei private Förderanträge bis zum Projektende zu erwarten.

Als kommunale Maßnahmen befinden sich die Neugestaltung des Friedhofs und der Neubau der Ackerbrücke (Ausführung in 2017) in der Umsetzung. Weiterhin liegt ein Vorschlag zur Neugestaltung der Kleinerer Straße/Hinterstraße sowie für die Errichtung eines historischen Dorfpfads vor. Hierüber wird zunächst in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands beraten, um noch fristgerecht die Projektanträge stellen zu können.

- **Kanalsanierung im Ortsteil Kleinern**

Herr Bürgermeister Gier berichtet, dass im Vorfeld der anstehenden Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten im OT Kleinern eine Anliegerversammlung zur Information der betreffenden Grundstückseigentümer durchgeführt wurde.

Die Planungen wurden von der Verwaltung und dem Büro Niepelski erörtert. Der Beschluss über die Auftragsvergabe steht unmittelbar bevor. Der Kanalbau soll bis Ende des Jahres, die Gesamtmaßnahme im Mai 2017, abgeschlossen sein.

Die Kosten für den Kanalbau können aus Restmitteln des Abwassersofortprogramms zum Teil refinanziert werden, die Wasser- und Straßenbauarbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Betroffen sind 25 Grundstückseigentümer, die die Kosten für ihren jeweiligen Hausanschluss für Wasser und Abwasser zu tragen haben.

- **Straßenunterhaltung**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand einen Auftrag für Straßenreparaturen mit einem Volumen von rund 50.000 € vergeben hat. Vordringlich ist die Sanierung der Schachtabdeckungen, Straßenkappen und kleineren Asphaltflächen im gesamten Gemeindegebiet vorgesehen. Die Arbeiten werden im September beginnen und im Herbst abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, den aufgelaufenen Unterhaltungsrückstand nach einer jährlichen Bewertung abzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3: [zurück zur TO](#)
Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2016

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung werden dazu eine vorläufige Gesamtergebnisübersicht und eine Gesamtfinanzübersicht zum 30.06.2016 vorgelegt.

Das Ergebnis für 2016 weist zum 30.06. einen vorläufigen Überschuss von 454.590,76 € aus. Dieser Gewinnausweis ist jedoch zum Stichtag nicht aussagekräftig, da sich im Laufe des Jahres sowie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch wesentliche Veränderungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie für die Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen etc. ergeben werden.

Der Kassenabschluss weist zum 30.06.2016 einen positiven Kontostand in Höhe von 2.953.209,65 € aus. Hierin enthalten sind jedoch auch noch Mittel für nicht umgesetzte investive Maßnahmen aus den Vorjahren in Höhe von rund 1 Mio. €.

Bisher wurden keine Kreditermächtigungen für investive Maßnahmen in Anspruch genommen. Alle Ausgaben konnten aus eigener Finanzkraft getätigt werden.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Auszahlungen für die einzelnen Investitionen liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Herr Sascha Wittekind fragt den Bürgermeister, ob alle im Haushalt 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen noch im Laufe des Jahres umgesetzt werden oder es zu Verschiebungen in das nächste Jahr kommt.

Der Bürgermeister berichtet über die bereits umgesetzten bzw. in Auftrag gegebenen Maßnahmen, wie den weiteren Ausbau der Fernwirktechnik im Wasserbereich, die Hochbehältersanierung sowie die Kanalisation im Ortsteil Kleinern und weist auf die im Laufe dieser Tagesordnung noch zur Entscheidung anstehende Ertüchtigung des Kindergartens Bergheim und den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kläranlage im Ortsteil Hemfurth/Edersee hin. Nach Einschätzung des Bürgermeisters werden aber sicher nicht alle im Haushalt 2016 eingestellten Investitionsmaßnahmen bis zum Jahresende durchgeführt werden können. Die entsprechenden Mittel würden in diesen Fällen als Haushaltsausgabereste in das nächste Jahr übertragen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2016 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 4: [zurück zur TO](#)

Beteiligungsbericht der Gemeinde Edertal gem. § 123 a HGO

Gemäß § 123 a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den 5. Teil der Anteile verfügt.

Die beschriebenen Voraussetzungen treffen lediglich auf die Beteiligung an der Edersee Touristic GmbH zu. Er ist gemäß § 123 a Abs. 3 HGO in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Der entsprechende Bericht liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Die enthaltenen Daten über Stammkapital und Organe betreffen das Geschäftsjahr 2015.

Weitere Beteiligungen im Sinne von 123 a Abs. 1 HGO bestehen nicht. Der entsprechende Bericht liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Für die FWG-Fraktion regt Herr Daniel Haase in diesem Zusammenhang an, die Jahresrechnung der Edersee-Touristik GmbH zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur, zu verweisen und den Geschäftsführer der ETI, Herrn Günther, dazu einzuladen.

Die Verweisung der Jahresrechnung der ETI an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur, wird von der Gemeindevertretung einstimmig befürwortet.

Herr Haase regt weiterhin an, dass der Gemeindevertretung künftig die Protokolle der ETI-Beiratssitzungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Anregung wird vom Bürgermeister aufgenommen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 5: [zurück zur TO](#)

Kindertagesstätte Bergheim – Sanierung und Erweiterung

Das Architekturbüro JSP aus Bad Wildungen hat eine Planung zur Sanierung und Erweiterung zur Kindertagesstätte in Bergheim erarbeitet. Die Planung wurde in einer Ausschusssitzung am 29.06.2016 vorgestellt.

Im Erdgeschoss sollen die Wintergärten abgebrochen werden. Zur Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten der Gruppen im Erdgeschoss werden folgende bauliche Veränderungen vorgenommen:

- Neubau Ruheraum
- Neubau Wickelraum
- Erweiterung Sportraum
- Neubau Intensivraum

Nach Anregungen im Ausschuss wurde zusätzlich ein behindertengerechtes WC im Erdgeschoss eingeplant. Im Obergeschoss wird das bestehende Büro erweitert und ebenfalls ein Intensivraum eingerichtet. Zudem soll ein neuer Putzmittelraum entstehen.

Neben der räumlichen Erweiterung sollen energetische Maßnahmen, wie Austausch der Fenster im Erdgeschoss und der komplette Austausch der Beleuchtung zur LED-Technik durchgeführt werden.

Die Kindertagesstätte wurde bereits in 2004 aufgestockt und im Dachgeschoss ausgebaut. Beantragt wurde damals ein Gruppenraum im Dachgeschoss. In der Zwischenzeit sind 3 Gruppen im Dachgeschoss untergebracht und die Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept nicht erfüllt. Die Belange des Brandschutzes sollen ebenfalls im Zuge der Maßnahme erfüllt werden.

Das Büro hat zu den Planungen 2 Kostenschätzungen vorgelegt. Die Maßnahmen ohne behindertengerechtes WC werden auf 445.000 € brutto beziffert. Die Maßnahmen inklusive Einrichtung des behindertengerechten WCs werden auf 467.000 € brutto geschätzt.

Das DRK wurde als Betreiber der Kita um eine Stellungnahme gebeten. Die vorliegenden Planungen werden zur Umsetzung empfohlen. Die Einrichtung eines behindertengerechten WCs kann nach Stellungnahme entfallen, da körperlich einge-

schränkte Kinder allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen grundsätzlich beim Toilettengang von einem Erzieher/Erzieherin zu betreuen sind.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.07.2016 über die Maßnahme beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung der Maßnahme ohne Einrichtung eines behindertengerechten WCs für 445.000 € brutto.

Die Unterlagen sind in der Folge beim Fachdienst Bauen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Genehmigung einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung können die Leistungen ausgeschrieben werden, so dass mit einer Umsetzung in der 1. Jahreshälfte 2017 zu rechnen ist. Die Maßnahme in der Kindertagesstätte ist im Kommunalen Investitionsprogramm angemeldet.

Für die SPD-Fraktion berichtet Herr Ralf Bender, dass seine Fraktion das vorgelegte Konzept für schlüssig hält, zumal der Kindergarten sanierungsbedürftig ist und die Brandschutzauflagen eingehalten werden müssen. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Daniel Hasse stellt die Frage, ob es nicht machbar und sinnvoll sei, eine der geplanten Toiletten für Angestellte behindertengerecht auszubauen? Herr Bürgermeister Gier antwortet, dass es aufgrund der körperlichen Anforderungen an das Betreuungspersonal eher unwahrscheinlich ist, dass eine behindertengerechte Personaltoilette benötigt wird. Auf Befragen des Planers bringt dieser zum Ausdruck, dass der Einbau einer behindertengerechten Toilette erörtert wurde, der Kindertagesstätte aber keine Notwendigkeit dafür gesehen habe, weil das Berufsbild keine behinderten Mitarbeiter vorsehe.

Frau Silke Backhaus weist auf die allgemeinen Bemühungen und Zielsetzungen zum Thema Inklusion hin. Die Beschäftigung von behinderten Betreuungskräften dürfe nicht von vornherein ausgeschlossen werden, sondern sei auch bei dieser Investitionsmaßnahme zu berücksichtigen.

In diesem Sinn votiert auch Herr Rainer Pfeffermann. Er weist auf seine Erfahrungen hin, die er aus seiner Teilnahme an den Veranstaltungen des Landkreises zum Thema Inklusion gewonnen hat und bringt zum Ausdruck, dass er in jedem Fall für den Einbau einer behindertengerechten Toilette stimmen werde.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt er den Änderungsantrag, im Rahmen der vorgesehenen Ertüchtigung des Kindergartens Bergheim auch eine behindertengerechte Toilette einzubauen.

Herr Martin Cramer stimmt den Ausführungen seiner Vorredner zum Thema Inklusion zu. Er zeigt sich zuversichtlich, dass sich nach den zu diesem Thema durchgeführten Veranstaltungen des Landkreises etwas bewegt. Weiterhin berichtet er, dass sich die SPD-Fraktion mit diesem Thema beschäftigt habe und in der nächsten Sitzung einen Antrag auf Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirats einbringen werde.

Herr Hartwig Landskron berichtet aus fachlicher Sicht, dass es durchaus möglich sei, eine behindertengerechte Toilette so auszustatten, dass diese sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen benutzt werden könne.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Rainer Pfeffermann, dass dieser Vorschlag in den gestellten Änderungsantrag aufgenommen werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Rahmen der vorgesehenen Ertüchtigung des Kindergartens Bergheim auch eine behindertengerechte Toilette, die sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern benutzt werden kann, einzubauen, zu.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung dafür**

Die Gemeindevertretung fasst anschließend folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Planungen unter Einbeziehung einer behindertengerechten Toilette, die sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern benutzt werden kann, umzusetzen. Die Kosten betragen rund 467.000,-- €.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung dafür**

Tagesordnungspunkt 6: [zurück zur TO](#)

Zusammenarbeit mit der VEW/EWF im Bereich Abwasseranlagen - Grundsatzbeschluss

Die Kläranlage in Hemfurth/Edersee erbringt eine der besten Reinigungsleistungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg, jedoch sind Bauwerke und Bauteile über die Laufzeit von über 30 Jahren sanierungsbedürftig. Zudem sind die einzelnen Reinigungsstufen nur bedingt steuerbar und somit nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Der Geschäftsführer der EWF, Herr Schaller, hat ein Konzept zur Sanierung der Anlage in Hemfurth/Edersee vorgestellt.

Im Kern soll der Ablauf der Abwasserreinigung innerhalb der Anlage erhalten bleiben und um einen Strahlzonenreaktor (SZR) erweitert werden. Somit ist die Abwasserreinigung in jedem Fall sichergestellt. Der SZR ist ein kompakter modular einsetzbarer

Hochleistungsbioreaktor, der für den aeroben biochemischen Abbau von Abwässern einsetzbar ist.

Die Technik wurde in Deutschland entwickelt und wird im Bereich von Moskau bereits seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Investition in eine Neuanlage unterhalb der Investitionssumme einer vollumfänglichen Sanierung liegt.

Die EWF wird innerhalb der nächsten Monate eine Versuchsanlage erwerben und unter Laborbedingungen durchprüfen lassen. Im Anschluss soll die Anlage in der Praxis getestet werden. Die Kosten für den Bau und den späteren Betrieb sollen mit einer konventionellen Anlage verglichen werden, um als Entscheidungsgrundlage für das Modellprojekt zu dienen.

Die EWF respektive VEW bietet an, die Anlage in Hemfurth/Edersee zu errichten und für einen Startzeitraum die Projektrisiken bis zum stabilen Anlagenbetrieb zu übernehmen. Hierfür ist ein Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen. Die Kläranlage Hemfurth/Edersee wird in diesem Zeitraum in 3 Stufen umgebaut und saniert.

Die Finanzierung und Steuerung dieses Projekts soll durch eine neu zu gründende Gesellschaft gesichert werden. An dieser Gesellschaft sollen die Gemeinde Edertal zu 49 % und die VEW zu 51 % beteiligt sein. Grundsätzlich kann diese Gesellschaft auch für die übrigen Abwasseranlagen erweitert werden.

Um das Projekt in Zusammenarbeit mit der EWF/VEW starten zu können, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Mit dem Grundsatzbeschluss soll gegenüber der EWF/VEW die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert werden und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt werden, die weiteren erforderlichen Schritte umfassend zu prüfen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2016 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Herr Martin Cramer berichtet, dass die SPD Fraktion dem Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit mit dem VEW/EWF im Bereich Abwasseranlagen zustimmt.

Er führt aus, dass durch die Effizienz des Hochleistungs-Bioreaktors SZR hohe Stoffstromdichten sowie eine optimale Substratversorgung der Biomasse erreicht werden, wodurch ein besserer Abbau sowie eine effektivere Reinigung des Abwassers erfolgen.

Weiterhin weist Herr Cramer darauf hin, dass nicht zuletzt die technische Vorabprobung durch die VEW/EWF Infrastrukturgesellschaft und die Auswahl der hochwertigen Materialien zeigt, dass das Risiko der technischen Machbarkeit nicht auf Seiten der Gemeinde Edertal liegt und unser Partner darin bestrebt ist, dieses Projekt zum Erfolg zu führen.

Auch die Zeitschiene für die Projektierung in der Anlaufphase von fünf Jahren und die Übernahme der Risiken durch das VEW/EWF hat die SPD-Fraktion überzeugt. In keiner Weise ist die Abwasserklärung in Hemfurth/Edersee bei Umsetzung des Pro-

jekt es gefährdet, da die Altanlage in mehreren Teilschritten umgebaut und saniert wird. Nach Auffassung der SPD-Fraktion bietet das faire Angebot der neuen Abwasser-Infrastrukturgesellschaft des VEW/EWF in Edertal über die Grenzen hinaus eine Pilotanlage mit Leuchtturmeffekt zu betreiben.

Frau Heide Witte signalisiert die Zustimmung der FWG-Fraktion zu dem Grundsatzbeschluss, den sie insbesondere auch in ihrer Eigenschaft als Ortsvorsteherin des Ortsteiles Hemfurth/Edersee gerne unterstützt.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Zusammenarbeit zum Neubau der Kläranlage Hemfurth/Edersee mit der VEW/EWF. Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemeinsam mit der VEW/EWF einen Vertrag auszuarbeiten und zum Beschluss der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 7: [zurück zur TO](#)

Verkauf eines bebauten Grundstücks in Edertal-Bringhausen

Die Gemeinde Edertal ist Eigentümerin des 1.094 m² großen Erbpachtgrundstücks, Gemarkung Bringhausen, Flur 3, Flurstück 25/44, „Kurzenberg 3“. Das Grundstück ist je zur Hälfte an zwei Eigentümerinnen von jeweils einer Doppelhaushälfte verpachtet. Die Verträge verlängern sich jährlich und unterliegen alle 5 Jahre einer 10 %-igen Pachtpreiserhöhung. Die jährliche Pachteinnahme beträgt aktuell insgesamt 2.866,24 €.

Eine der Vertragspartnerinnen möchte das Gesamtgrundstück mit Übernahme des Pachtvertrags mit der zweiten Hauseigentümerin erwerben und hat dafür einen Kaufpreis angeboten, der unterhalb des vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwertes liegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.07.2016 über die Angelegenheit beraten. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, das Grundstück zum ermittelten Bodenrichtwert an die Antragstellerin zu veräußern.

Herr Holger Blume berichtet, dass sich seine Fraktion „WIR Edertaler“ die Frage gestellt hat, warum der Gemeindevorstand den Verkauf des Grundstücks empfiehlt und damit auf eine jährliche Pachteinnahme von über 2.800,-- €, die sich zudem alle 5 Jahre automatisch um 10 % erhöht, verzichten will.

Herr Bürgermeister Gier antwortet, dass es sich hier in der Tat um eine Abwägungsfrage handelt, die der Gemeindevorstand als Ergebnis seiner Beratungen zugunsten der Kaufinteressentin entschieden hat.

Herr Schaake berichtet, dass die Angelegenheit in der SPD-Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Seine Fraktion habe sich letztlich entschieden, der Empfehlung des Gemeindevorstands zuzustimmen. Er führt weiterhin an, dass die Gemeinde auch in der Vergangenheit dem Kaufantrag von Pächtern mehrerer Wochenendgrundstücke entsprochen und diesen damit auch die notwendige Rechtssicherheit für weitere Investitionen auf dem Grundstück verschafft habe.

Nach kontroverser Diskussion wird die Sitzung auf Antrag für eine fraktionsinterne Beratung unterbrochen.

Im Anschluss daran fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das bisher verpachtete Wochenendgrundstück, Gemarkung Bringhausen, Flur 3, Flurstück 25/44, „Kurzenberg 3“, an die Antragstellerin zu dem vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwert zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen dafür, 5 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen**

**Tagesordnungspunkt 8: [zurück zur TO](#)
Aufnahme eines Investitionsdarlehens 2016**

Die Haushaltsatzung 2016 ermächtigt unter Aussprechen einer Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, zur Aufnahme eines Investitionsdarlehens über 1.000.000,00 €. Letztmalig wurde der gleiche Darlehensbetrag im Vorjahr zu einem Zinssatz von 0,61 % bei der KFW-Bank aufgenommen.

Die Waldeckische Domonialverwaltung bietet uns in jedem Jahr die Abnahme eines Darlehens an. In den vergangenen Jahren wurde aufgrund der vergleichsweise schlechteren Zinssätze auf die Abnahme verzichtet. In diesem Jahr jedoch bietet die Domonialkommission ein Darlehen von 130.000,00 € zu einem Zinssatz von 0,4 % auf 10 Jahre an.

Eine Zinsabfrage hat ergeben, dass die örtlichen Banken aufgrund des niedrigen Betrages nicht unter diesen Zinssatz kommen. Die Waldecker Bank liegt bei 1,1 %, die Sparkasse immerhin bei 0,65 %.

Da sich zudem die Zinserträge bei der Domonialverwaltung positiv auf die Gewinnbeteiligung der Gemeinde auswirken, empfiehlt der Gemeindevorstand, ein Investitionsdarlehen über 130.000,00 € zu einem Zinssatz von 0,4 % auf 10 Jahre bei der Domonialverwaltung aufzunehmen.

Eine vorsorglich bei der Kommunalaufsicht beantragte Einzelgenehmigung ist zwischenzeitlich erteilt worden.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Investitionsdarlehen über 130.000,00 € bei der Waldeckischen Domänialverwaltung zu einem Zinssatz von 0,4 % und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 9: [zurück zur TO](#)

Abwasserbetrieb der Gemeinde Edertal – Fortführung der Betriebsbegleitung durch die LEDA GmbH

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2015 ist eine für zunächst ein Jahr befristete Kooperation zur Betriebsführung und Reorganisation des Abwasserbetriebes Edertal mit der LEDA GmbH beschlossen worden. Der seinerzeit vorgesehene Vertrag konnte bisher allerdings aufgrund rechtlicher Bedenken, insbesondere steuerrechtlichen sowie arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen, in der vorgesehenen Form nicht abgeschlossen werden.

Gleichwohl hat die LEDA zum 15.10.2015 die Betriebsbegleitung aufgenommen und seit dieser Zeit einen Meister für Abwassertechnik mit einem Stundenumfang von 20 Std./W. vor Ort eingesetzt. Seit dieser Zeit konnten bereits wichtige Maßnahmen zur Neuorganisation, insbesondere Verbesserung des Betriebsablaufs und dem Personaleinsatz, erreicht werden.

Außerdem konnten auch Personalengpässe durch krankheitsbedingte Fehlzeiten mit dem zusätzlichen Einsatz der Fachkraft der LEDA überbrückt werden. Inzwischen ist zudem eine erhebliche Verbesserung des Betriebsfriedens festzustellen.

Gleichwohl ist die notwendige Neuorganisation noch nicht abschließend erfolgt. Unter anderem sind noch folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Erstellen eines Abwasserkatasters
- Arbeitssicherheit
- Eigenkontrollverordnung (EKVO)
- Prozessoptimierung mit verbindlicher Zielvorgabe
- Soll-/Ist-Vergleich und mittelfristige Investitionsplanung

Die Betriebsbegleitung endet zum 14. Oktober 2016, da vorsorglich zur Fristwahrung die Kündigung ausgesprochen wurde. Der jetzt vorgelegte Vertragsentwurf unterscheidet sich gegenüber dem Beschluss vom Oktober 2015 in folgenden Punkten:

- 1) Anstelle einer Betriebsführung ist nunmehr eine Vereinbarung „Technisches Betriebsmanagement der Abwasseranlagen“ vorgeschlagen.
- 2) In der Präambel ist in dem neuen Vertragsentwurf die „Reorganisation des Betriebs“ nicht mehr ausdrücklich aufgeführt.
- 3) Im Zusammenhang mit der vereinbarten Vergütung ist entgegen dem Vertragsentwurf vom Oktober 2015 nicht ausdrücklich die Präsenz einer Fachkraft für Abwassertechnik vor Ort mit einer Einsatzdauer von 20 Stunden wöchentlich festgeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2016 mit der Angelegenheit befasst. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, es zunächst bei der erfolgten Kündigung der Betriebsbegleitung durch die LEDA zu belassen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, nach Alternativen zu suchen

Herr Andreas Schaake trägt vor, das es nach Einschätzung der SPD-Fraktion eine gute Entscheidung war, die LEDA mit ins Boot zu holen, um die Abwasserbeseitigung im Edertal zu gewährleisten und zu verbessern. Dieser Eindruck habe sich beim Besuch der Kläranlage Hemfurth, bei dem die aktuelle Situation nachmals dargestellt wurde, bestätigt.

Über den Beschlussvorschlag, den Vertrag zum 14.10. zu kündigen, sei er deshalb sehr verwundert.

Für eine Fortführung der Zusammenarbeit spricht aus Sicht der SPD-Fraktion weiterhin die soeben getroffene Entscheidung, eine längere Zusammenarbeit mit der VEW einzugehen um den Strahlzonenreaktor in Hemfuth/Edersee zu bauen. Herr Schaake weist darauf hin, dass die VEW nach dem Ausstieg der Marburger Stadtwerke Hauptanteilseigner der LEDA wird. Ob die VEW und damit dann auch die LEDA dann noch bereit sein wird, dieses zukunftssträchtige Projekt, das der Gemeinde zudem eine beträchtliche Kostenersparnis bringen wird, umzusetzen, sei fraglich.

Wenn auch die Vergabe der Betriebsführung zur Disposition gestellt wird, so müsse aus Sicht der SPD-Fraktion mindestens die Betriebsbegleitung weiterlaufen. Wobei Herr Schaake den Eindruck hat, dass die Leitung schon läuft. Wie dann der endgültige Vertrag aussieht, könne der Gemeindevorstand ja noch bis zum 14.10.2016 verhandeln.

Herr Schaake berichtet weiter, dass nach seiner Wahrnehmung die eigentliche Betriebsführung und Reorganisation nicht übernommen werden konnte, weil noch viel operatives Geschäft und Altlasten aufzuarbeiten waren, wobei er auf die unbefriedigende Personalsituation gar nicht weiter eingehen möchte. Nach Auffassung der SPD-Fraktion hat die LEDA mit der von ihr eingesetzten Fachkraft dafür gesorgt, dass eine Verbesserung eingetreten ist, die nach deren Weggang wieder in Frage zu stellen ist.

Er weist nochmals auf die Möglichkeit hin, bis zum 14.10.2016 neue Vertragsbedingungen auszuhandeln. Somit ergebe sich in der für den 13.10.2016 anberaumten Sitzung der Gemeindevertretung immer noch die Möglichkeit über eine Vertragsver-

längerung unter ggf. geänderten Bedingungen zu entscheiden. Keinesfalls kann nach Auffassung der SPD-Fraktion der Vertrag gekündigt werden, ohne eine Alternative zu haben bzw. zu wissen, wie es weitergeht.

Unabhängig davon sollte es dem Gemeindevorstand unbenommen bleiben, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation wie z.B. durch einen Abwasserverband, die Zusammenarbeit mit Waldeck, Bad Wildungen und/oder Fritzlar, zu suchen. Bis dahin erscheint es der SPD-Fraktion geboten, die Zusammenarbeit mit der LEDA befristet für ein Jahr fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund stellt Herr Schaaque folgenden Änderungsantrag:

„Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag mit der LEDA über die Betriebsbegleitung nach Ablauf des 14. Oktober 2016 um ein Jahr zu verlängern. Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, andere Möglichkeiten zur Unterstützung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Edertal, für die Zeit nach Ablauf des Vertrages zu prüfen.“

Während der anschließenden Erörterung wird die Angelegenheit kontrovers diskutiert. Die Sprecher der übrigen Fraktionen tendieren dabei eher dazu, dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zu folgen.

Für eine Abstimmung im Ältestenrat und eine abschließende Meinungsbildung in den Fraktionen wird die Sitzung auf Antrag unterbrochen.

Eine weitere Erörterung findet im Anschluss daran nicht statt. Herr Vorsitzender Schmolt lässt deshalb unmittelbar über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag mit der LEDA über die Betriebsbegleitung nach Ablauf des 14. Oktober 2016 um ein Jahr zu verlängern. Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, andere Möglichkeiten zur Unterstützung des Abwasserbetriebes der Gemeinde Edertal, für die Zeit nach Ablauf des Vertrages zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür, 16 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

Nachdem der Änderungsantrag der SPD-Fraktion damit nicht die notwendige Mehrheit gefunden hat fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag mit der LEDA über die Betriebsbegleitung nach Ablauf des 14. Oktober 2016 nicht zu verlängern. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, andere Möglichkeiten zur Unterstützung des Abwasserbetriebs der Gemeinde Edertal zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:
16 Stimmen dafür, 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 10: [zurück zur TO](#)**Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Edertal – Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wurde zuletzt im Jahr 1990 aktualisiert. Seit dieser Zeit sind zahlreiche Änderungen der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in Kraft getreten, die auch für die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung von Bedeutung sind.

Nach Absprache mit dem Ältestenrat wurde auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Hess. Städte- und Gemeindebundes ein Entwurf vorbereitet und im Ältestenrat eingehend beraten.

Die Entwurfsfassung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Sie war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2016. Sie hat die Neufassung der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur überwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2016 mit der Angelegenheit befasst. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, berichtet über die Beratungen in deren Verlauf zahlreiche Änderungsanträge gestellt worden sind. Als Ergebnis empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur die vorgelegte Entwurfsfassung der Geschäftsordnung in folgenden Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen:

- In § 6 Abs. 1 Satz 2 die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ zu ersetzen. Der Satz würde somit folgende Fassung erhalten: „Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von 2 Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertretern.“
- In § 6 Abs. 3 Satz 1 das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ zu ersetzen. Der Satz würde somit folgende Fassung erhalten: „Die oder der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie ihrer oder seiner Stellvertretung der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand unverzüglich in Textform mitzuteilen.“

- In § 8 Abs. 5 soll das Wort „Vereinbarungen“ durch das Wort „Empfehlungen“ ersetzt werden. Der Satz würde somit folgende Fassung erhalten: „Will eine Fraktion von Empfehlungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die oder den Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.“
- Dem § 8 Absatz 1 soll folgender Satz als Satz 3 angefügt werden: „Die Mitglieder können sich vertreten lassen.“
- In § 8 Abs. 3 Satz 3 sollen die Wörter „in der Regel“ gestrichen werden. Der Satz würde somit folgende Fassung erhalten: „Der Ältestenrat tagt nicht öffentlich.“
- § 12 Abs. 7 Satz 2, soll wie folgt ersetzt werden: „Die oder der Vorsitzende kann verlangen die Änderungsanträge schriftlich vorzulegen. Sie sind in die Niederschrift aufzunehmen.“
- Nach Satz 2 des § 33 Abs. 3 soll folgender Satz eingefügt werden: „Die oder der Vorsitzende kann ihnen Rederecht erteilen.“

Zusammenfassend wird vom Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Entwurf der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der beschriebenen Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Geschäftsordnung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs, unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur, empfohlenen Änderungen und Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür**

Tagesordnungspunkt 11: [zurück zur TO](#)

Vergabeordnung der Gemeinde Edertal – Erneute Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Edertal handelt im kommunalen Auftragswesen nach den allgemein gültigen Gesetzen und Erlassen, sowie der in 2002 beschlossenen Vergaberichtlinie.

Die Vergaberichtlinie enthält Querverweise auf Gesetzestexte und Verordnungen die zum größten Teil nicht mehr aktuell sind. Weiterhin sind Grenzwerte für Vergaben enthalten, die sich als nicht praktikabel erwiesen haben und bereits mehrfach vom Rechnungsprüfungsamt in Verbindung mit Vergaben beanstandet worden sind.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetze und Erlasse eine neue Vergabeordnung entwickelt. Der Entwurf liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Die Vergabefreigrenzen für freihändige Vergaben, beschränkte oder öffentliche Ausschreibungen sind künftig an den aktuell gültigen Erlass gebunden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, den Entwurf in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Angelegenheit war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2016. Sie hat die Neufassung der Vergabeordnung zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur überwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2016 mit der Angelegenheit befasst. Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinrich Neuschäfer, berichtet über die Beratungen. Als Ergebnis empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, Jugend, Soziales, Sport und Kultur der Gemeindevertretung, der Neufassung der Vergabeordnung der Gemeinde Edertal zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Vergabeordnung der Gemeinde Edertal in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig bei 1 Enthaltung dafür**

Tagesordnungspunkt 12: [zurück zur TO](#)

Verschiedenes

• **Termine**

Vorsitzender Joachim Schmolt berichtet, dass am 10.09.2016 in Mehlen die Pokalwettkämpfe der Edertaler Feuerwehr ausgetragen werden. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind dazu recht herzlich eingeladen.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 13.10.2016 vorgesehen ist.

• **Anfrage Herr Ralf Bender**

Herr Bender weist auf die erfolgte Gebäudebegutachtung des Dorfgemeinschaftshauses Anraff hin. Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen und hier der Aufstellung der örtlichen Wunschkataloge fragt er den Bürgermeister, ob das Gutachten dem Ortsbeirat des Ortsteiles Anraff zur Kenntnis gegeben wird.

Herr Bürgermeister Gier antwortet, dass das Gutachten zunächst dem Gemeindevorstand vorgelegt wird. Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen, es anschließend dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Herr Vorsitzender Joachim Schmolt schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Edertal, den 19. September 2016

Bernd Seibel
Schriftführer

Joachim Schmolt
Vorsitzender